

Der anwesenden Öffentlichkeit wird einvernehmlich eingeräumt, ergänzende Stellungnahmen zu der kürzlich beschlossenen Entgelterhöhung bei den Kindertagesstätten abzugeben. Einleitend weist BM Böhling auf die mehrfache öffentliche Beratung dieser Thematik unter Vorlage der relevanten Entgeltabelle und Beteiligung der zuständigen Elternvertretung hin.

Im Folgenden wird seitens betroffener Eltern erhebliche Kritik an der ab August geltenden Entgelterhöhung geäußert. Diese richtet sich insbesondere gegen die betragsmäßige Erhöhung und bezieht sich vorwiegend auf die Erhöhung der Entgelte im Krippenbereich, da sich hier neben der pauschalen prozentualen Steigerung für den gesamten KiTa-Bereich auch die Anpassung des 40-Stunden-Tarifes und die grundsätzliche Erhöhung im Zusammenhang mit dem Einsatz der Drittkräfte in den Krippen auswirken.

In diesem Kontext erläutert StD Müller nochmals den bisherigen Beratungsverlauf und das Zustandekommen der Entgelterhöhung. Zudem informiert sie über die seit 17 Jahren konstant gebliebene Entgeltfestsetzung sowie die Notwendigkeit zur Anpassung im Hinblick auf die erhebliche Abweichung von der ursprünglichen Drittel-Quote der Refinanzierung. Statt der jeweils zu einem Drittel gewünschten Refinanzierung durch Elternentgelte, Landeszuschüsse sowie kommunale Mittel umfasste der Zuschuss der Stadt Schortens zuletzt ca. 60 % der Gesamtfinanzierung. Der kleinste Anteil wird hingegen mit einer Quote von 18 % durch Elternentgelte getragen.

Abschließend erklärt die Vorsitzende im Einvernehmen mit den übrigen Ausschuss-mitgliedern, die vorgenommene Entgelterhöhung aufgrund der Elternanregungen nochmals in einer außerplanmäßigen Sitzung des Ausschusses zu beraten, wobei dann nicht die grundsätzliche Entgelterhöhung, sondern vielmehr eine etwaige „Härtefall-Regelung“, Beratungsgegenstand sein wird.